

zung der Regesten untereinander lässt hin und wieder zu wünschen übrig: Bei der Pippinischen Schenkung (Nr. *4077) (754) etwa wird man zwar auf den neuesten Aufsatz (Florian Hartmann 2010) hingewiesen, diese Angabe oder zumindest ein Rückverweis auf Nr. *4077 hätte dann aber auch bei Nr. *4317, der Erneuerung des Schenkungsversprechens gegenüber Hadrian I. im Jahr 774, auftauchen müssen, während im Regest zu 754 (Nr. *4077) unbedingt auch die Vita Hadriani (Duchesne 1, S. 498) und mindestens zwei Briefe des Codex Carolinus (Nr. 6 und 7, 4101.4102) anzuführen gewesen wären. Was Literaturangaben angeht, beschränkt sich der Band wie sein Vorgänger zu Recht auf neue und grundlegende Forschungsliteratur, verfährt dabei aber nicht immer konsequent: Das Buch von A. Hack zum Empfangszeremoniell (vgl. DA 56, 292) wird bei Nr. *4073 (Ponthion 754), *4704 (Mentana 800) und *4818 (Reims 804) angeführt, nicht aber bei Nr. *4670 (Paderborn 799), *4995 (Reims 816) und *5169 (Rotfeld 833) (wo eigenartigerweise sogar BM² 925c–d fehlt). Allem Anschein nach wurde nicht bemerkt, dass das Buch einen Regestenteil (Anhänge 1 und 2, S. 60 ff. und 626 ff.) hat, der jedesmal mit zu zitieren gewesen wäre und mit dessen Hilfe sich die Quellen zu den Ereignissen (etwa Stephan IV. 816) hätten vervollständigen lassen. Bei den nur auf dem Liber Pontificalis beruhenden Regesten begnügt sich der Band – völlig legitim – mit der Datierung nach Indiktionsjahren, „sofern keine anderen Informationen zur Verfügung stehen“ (S. 406). Solche wären aber bei einigen der Langobardica über die neuere Forschung oder, alternativ, über die kommentierte Teilübersetzung des Papstbuchs von Raymond Davis (vgl. DA 48, 702 f.) zu ermitteln gewesen. So wird die Reise Zacharias' zum Langobardenkönig (Nr. *3909 ff.) seit langem auf das Frühjahr 742 datiert (vgl. Hack S. 628 oder, mit Begründung, auch Davis S. 38 Anm. 23, der S. 39 Anm. 35 auch auf den rätselhaften Bischof Trasimund [Komm. zu Nr. 3916] eingeht). Dagegen scheinen die nachgelassenen „Langobardischen Regesten“ Bethmanns von 1878 inzwischen entbehrlich. Dem Vorwort (S. 406) nach zu schließen, sind ein Wechsel bei den Bearbeitern und die „sehr knappe“ Zeit dafür verantwortlich, dass der Band, so makellos die Regesten für das nahezu lückenlos zusammengetragene Material sind, in den Überlieferungs- und Kommentarabschnitten nicht überall das leistet, was er leisten könnte. Trotz solch gelegentlicher „shortcomings“ ist der Band, dies sei ausdrücklich betont, in hohem Maße aner kennenswert. Es folgt eine kleine Liste möglicher Nachträge: Der Anschlag des Exarchen Olympius auf Martin I. (Nr. 3369) fand nach dessen Vita (Duchesne 1 S. 337) gegen Ende des Konzils vom Oktober 649 statt (vgl. Hack S. 606). Mehrere von Agnellus von Ravenna (c. 155–159) kolportierte Anekdoten zu den Päpsten der Jahrhundertmitte sollten trotz der verworrenen Chronologie für die Reise Zacharias' zum Langobardenkönig 743 (c. 155 zu Nr. *3937 ff.) und die Stephans II. ins Frankenreich herangezogen werden, darunter der verweigerte Empfang Stephans II. und dessen anschließende Reise durch das Tal des Klosters Sant'Ellero (c. 157–159 zu Nr. *4093): Den authentischen Kern hat O. Bertolini in einem Aufsatz von 1950 herausgearbeitet (vgl. DA 10, 246), der über die kommentierte Agnellus-Ausgabe von C. Nauerth (vgl. DA 52, 683), die regelmäßig mitzitiert wird (etwa in Nr. *4097), zu finden gewesen wäre.